

Wozu das Rad 2x erfinden? 😊

Zur Info von der ÖGB-Homepage:

Papamonat für alle fix

Ab 1. September ist es soweit: Was sich für Jungväter ändert und was sie beachten müssen

Vier Wochen Auszeit vom Job bedeutet vier Wochen Zeit für das Baby. Ab 1. September ist das für alle Jungväter möglich. Anfang Juli wurde vom Nationalrat der Rechtsanspruch auf den Papamonat beschlossen und somit eine langjährige Forderung der ÖGB-Frauen erfüllt.

oegb.at hat sich die häufigsten Fragen zum Papamonat angeschaut und für Sie beantwortet.

Für wen gilt der Papamonat?

Bisher hatten nur wenige Väter einen Rechtsanspruch auf den Papamonat. Aufgrund des Beschlusses im Nationalrat haben nun alle Väter, die unselbstständig beschäftigt sind, einen Rechtsanspruch auf den Papamonat.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden/sein?

Der Vater muss mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben und die Meldefristen an den Arbeitgeber einhalten.

Wann muss die Meldung an den Arbeitgeber erfolgen?

Spätestens drei Monate vor der Geburt muss der Vater dem Arbeitgeber mitteilen (Vorankündigungsfrist), dass er den Papamonat in Anspruch nehmen will. Spätestens eine Woche nach der Geburt hat der Vater dann den tatsächlichen Antrittszeitpunkt bekannt zu geben.

Ab wann gilt der Papamonat?

Die Regelung tritt mit 1. September 2019 in Kraft.

Was aber, wenn der errechnete Geburtstermin am 15. November 2019 ist?

Für errechnete Termine vor dem 1. Dezember 2019 gibt es eine Sonderregelung, bei der die Vorankündigungsfrist von drei Monaten unterschritten werden darf.

In welchem Zeitraum und wie lange kann der Papamonat genutzt werden?

Der Vater hat gegenüber dem Arbeitgeber einen arbeitsrechtlichen Freistellungsanspruch in der Dauer von einem Monat. Dieser kann frühestens mit dem auf die Geburt des Kindes folgenden Tages beginnen und bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter in Anspruch genommen werden.

Haben Väter einen Kündigungs- und Entlassungsschutz?

Während des Papamonats haben Väter einen Kündigungs- und Entlassungsschutz. Dieser beginnt mit der Mitteilung des Vaters, dass er den Papamonat in Anspruch nehmen will, frühestens jedoch vier Monate vor dem errechneten Geburtstermin. Der Kündigungsschutz endet vier Wochen nach dem Ende des Papamonats.

Für wen gilt der Papamonat? Für alle Erwerbstätigen oder nur für Arbeitnehmer?

Der Papamonat gilt für Arbeitnehmer, da es sich um einen Freistellungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber handelt. Auf den Familienzeitbonus, also die Geldleistung von 700 Euro, haben aber auch Selbstständige Anspruch, sofern Sie die Anspruchsvoraussetzungen für diese Geldleistung erfüllen.